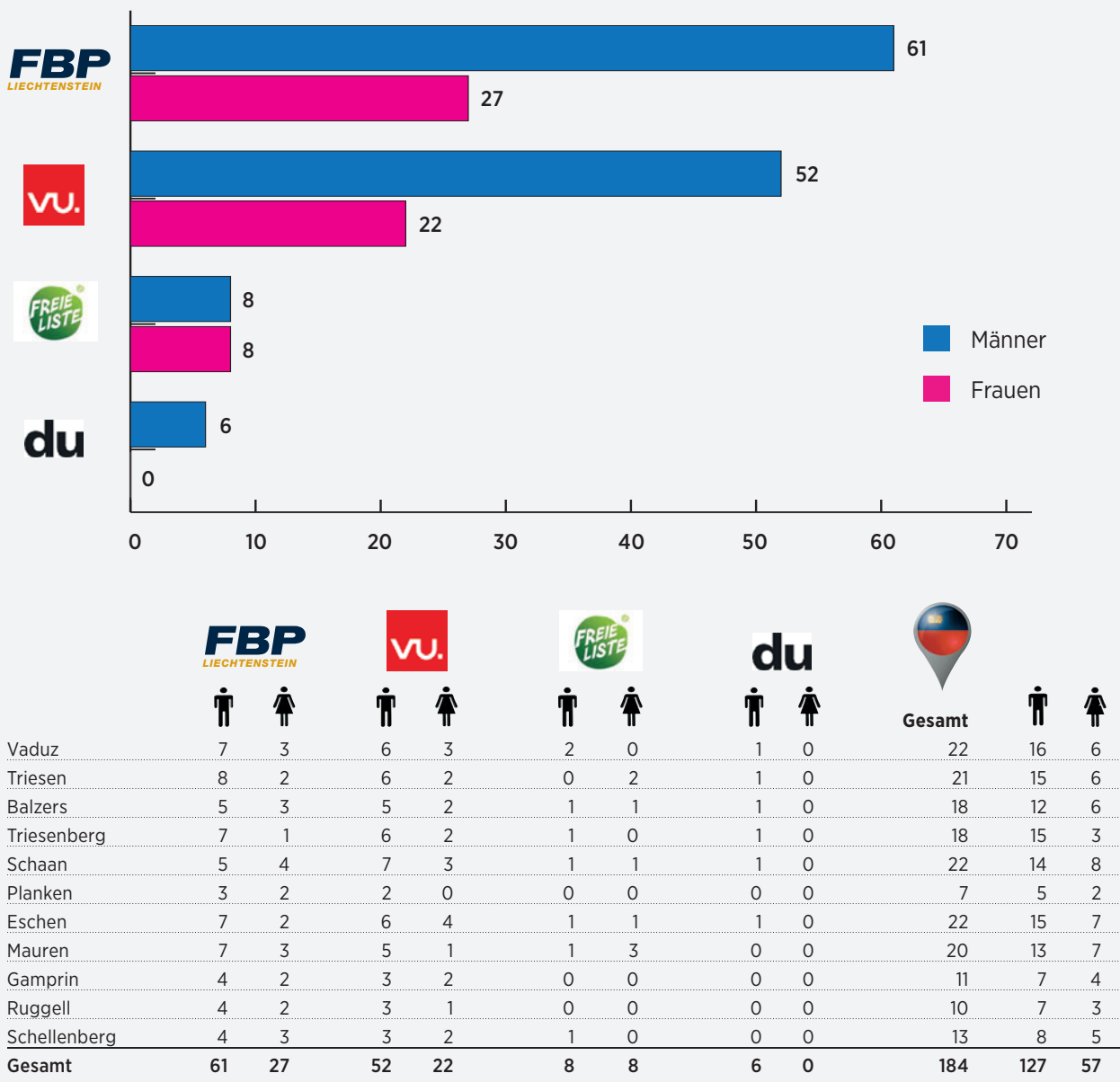


Gemeinde- und Vorsteherwahl 2015

Anzahl der Gemeinderatskandidaten nach Parteien, Gemeinde und Geschlecht



Grafik: «Volksblatt»/Benvenuti, Fotos: ZVG, Quelle: FBP, VU, Freie Liste, DU

Vorsteherkandidaten von FBP und VU

| | | |
|----------------------------|--------------|------------------------|
| Ewald Ospelt FBP | Vaduz | Clemens Latenser VU |
| Günter Mahl FBP | Triesen | Ernst Trefzer VU |
| Hansjörg Büchel FBP | Balzers | Patrick Büchel VU |
| Armin Schädler FBP | Triesenberg | Christoph Beck VU |
| Kein Gegenkandidat | Schaan | Daniel Hilti VU |
| Kein Gegenkandidat | Planken | Rainer Beck VU |
| Kein Gegenkandidat | Eschen | Günther Kranz VU |
| Freddy Kaiser FBP | Mauren | Kein Gegenkandidat |
| Kein Gegenkandidat | Gamprin | Donath Oehri VU |
| Maria Kaiser-Eberle FBP | Ruggell | Mario Wohlwend VU |
| Norman Wohlwend FBP | Schellenberg | Kein Gegenkandidat |

Gemeindewahlen: Damit die Stimme zählt

Stimmabgabe Mit der Aussendung der Wahlunterlagen beginnt die Zeit der Briefwahl. Damit die Stimme bei der Auszählung am 15. März auch wirklich zählt und an der gewünschten Stelle ankommt, muss auf einiges geachtet werden. Das Wichtigste bei der Briefwahl: Die Stimmkarte unterschreiben.

Am 15. März wird in den Gemeinden Liechtensteins gewählt. Doch eigentlich beginnt die Wahl schon dieser Tage mit dem Eintreffen der Wahlunterlagen in den Haushalten. Ab diesem Zeitpunkt kann bereits die Stimme per Briefwahl abgegeben werden, die sich grosser Beliebtheit erfreut. Bei den Gemeinderatswahlen 2011 wählten bereits rund 90 Prozent per Brief ihre Kandidaten. Immer wieder wird dabei allerdings ein nicht unbeachtlicher Teil der Stimmen aufgrund von Fehlern bei der Stimmabgabe für ungültig erklärt. Vor allem auch jungen Wählern fehle es oft an Erfahrung beim Ausfüllen der Unterlagen, betont Brian Haas, Präsident des Jugendrates und Redaktionsleiter der Easyvote-Wahlbroschüre. Damit die jungen und auch älteren Wähler 2015 ihre Stimme nicht ungezählt verklingen lassen, gibt es einige Punkte, die es bei der Wahl zu beachten gilt. Grundlegend enthalten

die Wahlunterlagen je einen Stimmzettel pro in der Gemeinde antretender Partei mit ihren Gemeinderatskandidaten und einen Stimmzettel pro Vorsteherkandidaten. Um eine Partei zu wählen, muss deren Stimmzettel schlussendlich bei der Wahlkommission einlangen. Ein unveränderter Stimmzettel zählt für die Partei auf dem Stimmzettel und deren abgedruckte Gemeinderäte. Zusätzlich können Namen auch gestrichen oder ergänzt werden. Gestrichene Name gelten wie leere vorgedruckte Zeilen als Stimme für die aufgedruckte Partei. Wird ein Name auf dem Stimmzettel gestrichen und durch den leserlich geschriebenen Vor- und Nachnamen eines Kandidaten einer anderen Partei ersetzt, wird die Stimme für diesen Kandidaten und seine Partei gezählt.

Wer sich gut informiert, kann sichergehen, dass die abgegebene Stimme auch zählt. (Symbolfoto: Shutterstock)

Dasselbe gilt für in leere Listenplätze eingetragene Namen.

Überprüfen und Unterschreiben

Nach Überprüfung der Angaben muss der ausgefüllte Stimmzettel ins Gemeinderatsstimmkuvert gesteckt werden. Wichtig ist hier, dass nur ein Partei-Stimmzettel den Weg ins Kuvert findet. Für die Wahl des Vorstehers muss zusätzlich noch der



Stimmzettel des gewünschten Kandidaten im zugehörigen Kuvert beigelegt werden. Für eine gültige Briefwahl muss unbedingt noch die unterschriebene Stimmkarte ins amtliche Zustellkuvert gesteckt werden. Genau diese Unterschrift werde von vielen Wählern immer wieder vergessen, erklärt Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär von Gamprin. Auch der Ruggeller Vorsteher Ernst Büchel wies die Bürger auf der jährlichen Gemeindeinformationsveranstaltung auf die Wichtigkeit der Unterschrift hin. Immer wieder müsste die Wahlkommission einige Stimmabgaben ohne Unterschrift für ungültig erklären. Sind die Wahlunterlagen vollständig ausgefüllt, müssen sie nur noch die zuständige Gemeinde erreichen. Dies kann auf dem Postweg oder persönlich geschehen. Werden sie

per Post an die Gemeinden geschickt, müssen die Wahlunterlagen mit der unterschriebenen Stimmkarte bis spätestens 13. März um 17 Uhr bei der Gemeinde eintreffen. Wer will, kann die Unterlagen auch am 15. März von 10.30 bis 12 Uhr direkt in den Wahllokalen abgeben. Selbstverständlich ist auch noch die klassische Urnenwahl, also die Stimmabgabe in der Wahlkabine des Wahllokales möglich. (alb)

Gründe für eine ungültige Wahl

- nicht amtliche Stimmzettel
- Stimmzettel, denen nicht der Name eines vorgeschlagenen Kandidaten zu entnehmen ist.
- Stimmzettel mit beleidigende Aussagen
- Stimmzettel mit Kontrollzeichen (z. B. Kürzel)
- Stimmzettel, die ohne Kuvert oder mit privatem Kuvert abgegeben werden
- Mehrere Partei-Stimmzettel oder Vorsteher-Stimmzettel im Kuvert
- Fehlende Unterschrift bei Briefwahl
- Stimmkarten mehrerer Wähler im Zustellkuvert

Weitere Informationen zu den Gemeindewahlen finden Interessierte auf easyvote.li und gemeindewahlen.li.

ANZEIGE



niki's
wohnen, jetzt.

Weiches für Hardliner

Niki's Hausmarken Matratzen ab 178.-





www.buchs.nikis.ch